

Betreff:

**Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
Änderungen Nrn. 18 - 24, Sachstand und Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur
Antrag SPD-Stadtratsfraktion vom 18.06.2020**

Entscheidungsvorlage:

Die Änderungsverfahren des wirksamen Flächennutzungsplanes im Nürnberger Norden (siehe Anlagen „Übersicht Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren“ und „Übersichtsplan Rahmenbedingungen Schnepfenreuth, Wetzendorf und angrenzende Stadtteile“) wurden auf der Grundlage der Leitlinien der räumlichen Entwicklung des Knoblauchslandes eingeleitet. Sie sind unter Würdigung und Abwägung aller relevanten Belange am 24.05.2017 dem Stadtrat vorgelegt und von diesem mit einstimmigem Beschluss zur Grundlage für das Verwaltungshandeln im Knoblauchsland erhoben worden.

Das Konzept ist zu werten als eine Flächenstrategie, die auf Basis von Erhebungen, Befragungen und Abwägungsprozessen die unterschiedlichen Nutzungsansprüche im Knoblauchsland moderiert und dabei den Zielen der Regionalplanung gleichsam Rechnung trägt.

Die Leitlinien definieren somit als Ergebnis des beschriebenen Prozesses bevorzugte Bereiche für den Freiland- bzw. Gewächshausanbau und dienen gleichzeitig als Grundlage für mittelfristige Siedlungserweiterungen, aber auch für weitere Handlungsstrategien.

Konkreter Sachstand der einzelnen FNP-Änderungsverfahren

Für die 18. und 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (FNP) für die Bereiche südlich Kriegsopfersiedlung und Schnepfenreuth (zwischen Bamberger- und Schleswiger Straße) wurden im Frühjahr 2019 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Bearbeitung der eingegangenen Stellungnahmen beinhaltet u.a. folgende Themen: Klärung der artenschutzrechtlichen Belange, Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten für existenzgefährdete Landwirte sowie insbesondere im Bereich Schnepfenreuth die Klärung der verkehrlichen Auswirkungen der Planung.

Im Umgriff der 20. Änderung des FNP in Großreuth h.d.V. (nördlich Kilianstraße) steht zunächst die Klärung des Hochwasserschutzes im Bereich des Wetzendorfer Landgrabens an, ehe die Planungen konkretisiert werden können. Außerdem müssen auch hier die artenschutzrechtlichen Belange geprüft werden sowie eine Lösung für die Erschließungssituation erarbeitet werden.

Die zu entwickelnden Flächen sind somit vielmehr als mittelfristig zur Verfügung stehende Siedlungspotentiale zu betrachten.

Innerhalb des Bereiches der 21. FNP-Änderung Buch Süd wurden zwei Flächen identifiziert, die für einen Grundschulstandort geeignet sind. Derzeit wird durch das Stadtplanungsamt ein fachlich abgestimmtes Strukturkonzept erarbeitet, um die Planungsziele weiter räumlich zu konkretisieren und das FNP-Änderungsverfahren auf dieser Grundlage anschließend fortzuführen.

Um die städtischen Bedarfe für den Bereich der 22. FNP-Änderung Kraftshof Süd zu erheben, wurde im Rahmen der Grundlagenermittlung eine Bedarfsabfrage durchgeführt. Die Ergebnisse können nun in das weitere Planungskonzept eingearbeitet werden.

Für die 23. FNP-Änderung und 24. FNP-Änderung Neunhof und Schnepfenreuth Ortsränder liegt seit der Einleitung der Verfahren kein neuer Sachstand vor. Die zu entwickelnden Flächen sind somit vielmehr als mittelfristig zur Verfügung stehende Siedlungspotentiale zu betrachten.

Auf Grund von Personalengpässen im Stadtplanungsamt können derzeit nicht alle anstehenden Bauleitplanverfahren (FNP-Änderungen und Bebauungspläne) in höchster Priorität bearbeitet

werden. Somit genießen insbesondere solche Verfahren Vorrang, die Baurecht für eine hohe Anzahl an Wohneinheiten schaffen und/oder zur Realisierung von Infrastruktureinrichtungen dienen.

Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur

Die durch die Ausweisung von Wohnbauflächen verursachte Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Stadtteilen ist bereits in die Statistiken der diesjährigen Schulaumentwicklungsplanung und der Masterplanung eingeflossen. Im Folgenden werden die jeweiligen Bedarfssituationen dargelegt.

Grundschulen

Aktuell wird die Grundschule mit Betreuung im Kombimodell („Nürnberger Weg“) am Standort Forchheimer Straße geplant. Diese soll den Bedarf aus den im Antrag genannten Neubaugebieten Schnepfenreuth (19. FNP-Ä) und Kriegsopfersiedlung (18. FNP-Ä) aufnehmen. Außerdem werden auch die Schülerinnen und Schüler aus dem Neubaugebiet Bebauungsplan Nr. 4641 „Wetzendorf“ (Parlerstraße) in diese Grundschule gehen. Aufgrund der erweiterten Planung zur Neubebauung und Nachverdichtungen in bereits bestehenden Wohngebieten wird die Grundschule Forchheimer Straße zwischenzeitlich 5-zügig statt ursprünglich 3-zügig geplant. Eine Aufnahme des Betriebs muss auf Grund gesetzlicher Vorgaben zur Schulkindbetreuung spätestens bis 2024/2025 erfolgen.

Das geplante Baugebiet in Großreuth (20. FNP-Ä) wird teilweise durch den aktuellen Sprengel der Hegelschule abgedeckt. Da diese aber ebenso durch die innerstädtischen Verdichtungen einen starken Schüleraufwuchs zu verzeichnen hat, werden die Schülerinnen und Schüler ggf. der Grundschule Thoner Espan zugeordnet werden müssen.

Mittel- bis langfristig wird bei Realisation aller genannten Wohnbauflächen auch eine neue Grundschule mit Schulkindbetreuung für das Knoblauchsland notwendig werden. Der Zeitpunkt zur Umsetzung hängt von der genauen Entwicklung der Gebiete ab. Diese Schule sollte nach derzeitigem Stand 3-zügig geführt werden, wodurch eine Entlastung der Friedrich-Staedtler-Schule im Norden und insbesondere der Schulen Forchheimer Straße und Thoner Espan im Süden (Bereich Schnepfenreuth) erfolgen soll.

Bei der Einrichtung neuer Grundschul-Sprengel bzw. der Änderung von Sprengeln müssen auch die Schulwege im Sinne der Verkehrssicherheit überprüft werden. Somit müssen die betroffenen Straßen und Gehwege in enger Zusammenarbeit mit der Verkehrsplanung als Schulwege ertüchtigt werden; ggf. ist im Knoblauchsland auch eine Schulbuslinie einzurichten.

Schulkindbetreuung

Durch das Nürnberg „Kombimodell“ wird mit den neuen Grundschulstandorten an der Forchheimer Straße und mittel- bis langfristig im „Knoblauchsland“ auch der Betreuungsbedarf für Schulkinder mit den entsprechenden Hortplätzen abgedeckt. Weiterhin ist in Großgründlach mittelfristig an der Volkacher Straße ein Hort mit 75 Plätzen geplant. Für die Grundschule Friedrich-Staedtler-Schule wurde 2018 in Neunhof ein Neubau mit 100 Hortplätzen bereits in Betrieb genommen.

Mittelschulen

Die Schülerinnen und Schüler aus den hier zitierten, geplanten Baugebieten sind im Mittelschulverbund 1 bei der MS Dr.-Theo-Schöllner und der MS Friedrich-Staedtler-Schule bzw. der Ludwig-Uhland-Schule zu berücksichtigen. Diese Schulen sind aktuell ebenfalls sehr ausgelastet, so dass hier ein Erweiterungsbedarf besteht.

Weiterführende Schulen

Auch in den weiterführenden Schulen machen sich die steigenden Schülerzahlen bemerkbar. In den nächsten Jahren werden stadtweit zwei neue Gymnasien und eine Realschule gebaut werden müssen.

Kindergarten und Krippenbedarfe

Die sieben eingeleiteten FNP-Änderungsverfahren im Knoblauchsland sind ebenfalls bereits in die Kleinräumige Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik und in die Bedarfsplanung der unterschiedlichen Planungszonen des Jugendamts eingeflossen.

Grundsätzlich werden in der Planungsregion „Nordwestliche Vorstadtgebiete“ mit dem Abschluss der Baumaßnahme in Großgründlach (12 Krippen- und 75 Kindergartenplätze) die Betreuungsbedarfe für Kleinkinder gedeckt.

Auf Grund der erwarteten Ausweitung der Wohnbebauung durch die FNP-Änderung in Buch (21. FNP-Ä) sollte an diesem Standort eine zusätzliche Kita mit zwei Krippen- und drei Kindergartengruppen eingeplant werden, um den langfristig zu erwartenden Bedarf in dieser Planungsregion zu decken.

Weitere Bedarfe

Sport und Bewegung

Die Mitgliederzahlen in allen betroffenen Sportvereinen im Nürnberger Norden sind in den letzten 20 Jahren deutlich gestiegen und sind bereits jetzt hinsichtlich ihrer Sportflächen an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt bzw. werden bei zunehmender Einwohnerzahl im Einzugsgebiet der Vereine an ihre mittelfristigen Kapazitätsgrenzen kommen. Hier besteht aus Sicht des Referats für Schule und Sport die Notwendigkeit, weitere Flächen für den wohnortnahen Sport zu berücksichtigen.

Weiterer dringender Bedarf besteht in offenen Bewegungs- und Sportflächen insbesondere für Jugendliche und Erwachsene in den Wohnquartieren, die nicht in der Nähe des Marienbergparks liegen. Dies wären gemäß der zu erwartenden 3000 betroffenen neuen Einwohnern ca. 2400 m² Fläche. Die zu entwickelnden Flächen sind somit vielmehr als mittelfristig zur Verfügung stehende Siedlungspotentiale zu betrachten. Der durch die Entwicklung der Wohnbauflächen entstehende zusätzliche Bedarf an Hallenzeiten für den Vereinssport wird zum Teil durch den Neubau der Sporthalle für die Grundschule am Standort Forchheimer Straße aufgefangen.

Öffentliche Spiel und Aktionsflächen

Mit den einzelnen Wohngebietsentwicklungen ist der Bedarf von 3,4 m² pro neuer Einwohner an öffentlicher Spielfläche gemäß Baulandbeschluss verknüpft. Dieser ist in den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus besteht in Teilen des Nürnberger Nordens bereits jetzt ein erhebliches Spielflächendefizit u.a. durch die fortschreitende Nachverdichtung. Betroffen ist davon insbesondere der Bereich der 20. FNP-Änderung Großreuth h.d.V. - Kilianstraße.

Die Bereiche 21. und 24. FNP-Änderungen weisen bisher noch keinen, für Kinder gefahrlos erreichbaren Kinderspielplatz auf, haben daher auch bereits ein bestehendes Spielflächendefizit und grenzen zudem an Bereiche mit bestehenden Spielflächendefiziten. In diesen Plangebieten sind dringlich und vorrangig öffentliche Spielflächen zu sichern, unabhängig vom vorhandenen Defizit oder einer zusätzlichen Wohnbauverdichtung.

Darüber hinaus besteht im Nürnberger Norden schon heute ein dringlicher Bedarf an Aktionsflächen für lärmintensivere Nutzungen, der durch die Entwicklung durch die FNP-Änderungen vorbereiteten Wohngebiete weiter verschärft werden wird.

Im Bereich der 23. FNP-Änderung fehlt im Osten von Neunhof ein für Kinder bis ca. 6 Jahren sicher erreichbarer Kinderspielplatz mit der Versorgungsfunktion „Nachbarschaftsbereich“. Im Bereich der 18. FNP-Änderung fehlen im Bereich der Kriegsopfersiedlung insbesondere für Kinder noch öffentliche Spielangebote.

Hinweislich muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass auf Grund der maßstabsgerechten, groben Darstellungstiefe des FNP im Einzelfall auf die Darstellung z.B. von Spielplätzen verzichtet werden muss. In den jeweiligen Erläuterungsberichten würde dabei jedoch auf die ermittelte Bedarfssituation eingegangen werden. In der nächsten Planungsebene, der verbindlichen Bauleitplanung, sind somit in den Bereichen einzuleitender bzw. eingeleiteter Bebauungspläne solche Standorte dann festzusetzen.